

Stellungnahme Ausschuss Amt für junge Menschen am 21.02.07

Zu TOP 7 – Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten (Randzeiten und Schließzeiten); Vorlage: M 07/0057

- Bei Schließzeiten/Betriebsferien hat der Arbeitgeber die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen. Unsere Beschäftigten haben ebenfalls Verpflichtungen. Problematisch wird es, wenn deren Kinderbetreuung ebenfalls Schließzeiten beinhaltet, die zu einem anderen Zeitpunkt liegen als bei uns.
- Zu bedenken ist, wie viel Schließzeiten sind zu mutbar, 1/3 oder 2/3 des Urlaubsanspruch? Eine Kollegin mit einem Urlaubsanspruch von 26 Tagen hätte bei einer Schließzeit von 20 Tagen nur noch 6 Tage zur freien Verfügung.
- Es stellt sich die Frage, der Arbeitsverdichtung in den Randzeiten und der Gewährleistung der Aufsichtspflicht.
- Bei der Reduzierung der Freistellung für Leitungstätigkeit (z. B. laut Berechnung von ca. 54 Std auf 38,5) tritt ebenfalls eine Arbeitsverdichtung ein, da jetzt mit 38,5 Std. die Tätigkeiten/Aufgaben erledigt werden sollen, die vorher in 54 Std. erledigt wurden. Oder hatten die KollegInnen gar nicht entsprechend viel zu tun?
- Wir stellen fest, dass es keine Bedarfsberechnung/Personalbemessung für die neuen Aufgaben gibt.
- Ebenso fehlt die entsprechende Berechnung der Freistellung für Leitungstätigkeit bzw. deren Reduzierung.

Zum Hinweis von Frau Gattermann, dass durch die neue Arbeitszeit ab 01.02.07 (in S.-H.) von 39 Std. Kapazitäten gewonnen werden:

- für Beschäftigte ab Vollendung des 58. Lebensjahres beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weiterhin 38,5 Stunden
- für Beschäftigte, die überwiegend mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten befasst sind, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 50. Lebensjahr 38,5 Stunden und ab dem 58. Lebensjahr 38,0 Stunden.

Das bedeutet zum einen, dass nicht grundsätzlich Arbeitszeit/Stundenkapazitäten gewonnen werden.

Und Personalrat und Dienststelle müssen sich über eine Dienstvereinbarung einigen, was sind körperlich anstrengende Tätigkeiten. Aus der Tätigkeit in den Kindertagesstätten könnte resultieren, dass diese darunter fallen.